

# Besondere Teilnahmebedingungen für die FRUCHTWELT BODENSEE 2024 Bildungseinrichtungen

---

## Definitionen

MFN Die Messe Friedrichshafen GmbH wird nachfolgend „MFN“ genannt.

OSC Aussteller erhalten mit der Standzulassung einen Zugangscode für das Messe Friedrichshafen Online Service Center, nachfolgend „OSC“ genannt. Medieneinträge, technische und organisatorische Bestellungen müssen über das OSC und unter Nutzung der entsprechenden Online-Formulare getätigt werden.

Teilnehmerrichtlinien: Die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien (nachfolgend AGB) sind abrufbar unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien).

## 1. Öffnungszeiten

Die FRUCHTWELT BODENSEE findet von Freitag, 23.02.2024 bis Sonntag, 25.02.2024 auf dem Gelände der MFN in Friedrichshafen statt. Die FRUCHTWELT BODENSEE hat Freitag bis Sonntag von 09:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

Änderungen der Öffnungszeiten aus wichtigen Gründen sind vorbehalten und werden rechtzeitig bekannt gegeben. Zutritt für Aussteller: eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn.

## 2. Auf- und Abbauzeiten

### 2.1 Aufbau:

Dienstag, 20.02.2024: 07:00 - 18:00 Uhr (Nachtbewachung der Hallen ab Mittwoch, 21.02.2024)

Mittwoch, 21.02.2024: 07:00 - 20:00 Uhr

Donnerstag, 22.02.2024: ab 07:00 Uhr durchgehend bis Messebeginn am Freitag, 23.02.2024 um 09:00 Uhr

Vorzeitiger Aufbau ist nur in Absprache mit der Projektleitung möglich und kann über das OSC beantragt werden (kostenpflichtig).

### 2.2 Abbau:

Sonntag, 25.02.2024: ab 17:00 Uhr durchgehend

Montag, 26.02.2024: 07:00 - 18:00 Uhr

Dienstag, 27.02.2024: 07:00 - 18:00 Uhr

Vorzeitiger Abbau wird grundsätzlich nicht gestattet. Bitte beachten Sie den Hinweis in den AGB.

### 2.3 Weitere Termine:

Anmeldung erbeten bis: 31.08.2023

Aufplanungsbeginn: ab 01.09.2023

## 3. Anmeldung / Zulassung

Die Anmeldung (Teilnahme- und Standbestellung) zur FRUCHTWELT BODENSEE 2024 erfolgt unter Verwendung des Online-Anmeldeformulars auf der Homepage der FRUCHTWELT BODENSEE oder des PDF-Anmeldeformulars, das vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Diese Anmeldung ist ein Vertragsangebot des Ausstellers, das der Annahme durch die MFN bedarf. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung. Die schriftliche Teilnahmebestätigung der MFN mit Angabe des bereitgestellten Standes (Standbestätigung) und der beiliegenden Beteiligungsrechnung gilt als Zulassung zu der Veranstaltung. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag entsprechend der Standbestätigung zustande, **es sei denn, dass der Aussteller binnen zwei Wochen schriftlich widerspricht.**

# Besondere Teilnahmebedingungen für die FRUCHTWELT BODENSEE 2024 Bildungseinrichtungen

---

## 4. Beteiligungspreis / Standausstattung

**4.1 Beteiligungspreis:** Bildungseinrichtungen, die Ausbildungen, Studiengänge, Weiterbildungen o.Ä. im Bereich Landwirtschaft, Obst- und Weinbau o.Ä. anbieten, erhalten die Präsentationsfläche kostenlos.

**4.2 Standausstattung:** Folgende Leistungen sind im kostenlosen Paket für Bildungseinrichtungen inklusive: Standfläche (6m<sup>2</sup>), Medienpuschale Mini, Abfallentsorgung, Teppich, Trennwände, Stromanschluss 3 kW, Stromverbrauch bis 3 kWh, 1 Infotheke und 1 Barhocker, 2 Ausstellerausweise sowie 1 Parkschein für einen Besucherparkplatz.

## 5. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird nach Erhalt ohne jeden Abzug spätestens bis 15. Dezember 2023 fällig. Rechnungen, die ab dem 15. Dezember 2023 ausgestellt werden, sind sofort fällig. Dies gilt auch für alle weiteren Rechnungen der MFN. Maßgeblich sind die Zahlungsziele auf den Rechnungen der MFN, bitte beachten Sie die Angaben zu den Bankverbindungen.

## 6. Standrücktritt / Abstandsgebühren

Sollte der Aussteller die Messeteilnahme nach dem 31.12.2023 absagen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 € netto fällig.

Stände, die bis zum 22.02.2024, 20:00 Uhr nicht bezogen sind, kann die Messeleitung anderweitig vergeben.

## 7. Genehmigung von Standbau und Standtechnik

Die generelle Standhöhe beträgt 3,00 m. Stände, die ganz oder teilweise über diese Höhe hinausgehen, müssen mit Plan spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn bei der Projektleitung zur Genehmigung eingereicht werden. Die maximale Bauhöhe für Standbauten beträgt 6,00 m; für Deckenabhängungen (Beleuchtung, Beschallung, keine Banner) gelten 7,50 m; Oberkante Rigg. Doppelstockstände müssen mit gültiger Statik angemeldet werden (gebührenpflichtig). Weitere Details zum Standbau sind in den Technischen Richtlinien abrufbar ([www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnehmerrichtlinien)).

## 8. Direktverkauf

Der Verkauf von Waren und Dienstleistungen ist grundsätzlich zulässig. Alle angebotenen Waren und Dienstleistungen müssen durch Preisschilder ausgezeichnet sein. Die Preise müssen die deutsche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten enthalten.

## 9. W-Lan

Die MFN verfügt über ein freies WLAN, in das sich Aussteller und Besucher kostenfrei einwählen können. Ausstellereigene WLANs müssen zwingend angemeldet werden und bestimmte Bedingungen erfüllen. Anmeldung und Voraussetzungen sind im OSC abrufbar.

## 10. Einsatz von Arbeitsmitteln

Aus logistischen und sicherheitstechnischen Gründen ist der Einsatz von Kränen, Staplern und Hubarbeitsbühnen/Steigern ausschließlich den offiziellen Vertragspartnern der MFN gestattet. Bestellungen können über das OSC getätigt werden.

## 11. Bewachung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhutspflicht für eingebrachtes Ausstellungsgut, für Standausrüstung und für weitere Gegenstände, die sich auf dem Stand befinden. Standbewachung kann im OSC bestellt werden.

# **Besondere Teilnahmebedingungen für die FRUCHTWELT BODENSEE 2024 Bildungseinrichtungen**

---

## **12. GEMA**

Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass für GEMA-pflichtige Musikdarbietungen während der Veranstaltung eine entsprechende Anmeldung rechtzeitig und vollständig vorgenommen wird und Abgaben bezahlt werden. GEMA-Anträge und weitere Informationen unter [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmebedingungen).

## **13. Einfahrtsregelung**

Bitte beachten Sie, dass während des Aufbaus bei der Einfahrt in das Messegelände eine Kautions für jedes Fahrzeug erhoben wird: PKW: 50,00 €; LKW: 100,00 €.

## **14. Standpartys**

Standpartys nach Messeschluss müssen grundsätzlich von der Projektleitung genehmigt werden. Ein entsprechendes Antragsformular ist im OSC abrufbar.

## **15. Catering**

Für Catering- und Getränkebestellungen stehen die offiziellen Vertragspartner der MFN zur Verfügung. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im OSC abrufbar.

## **16. Preisgestaltung / Reverse-Charge-Verfahren**

Die Preise beziehen sich auf die gesamte Dauer der Messe. Alle genannten Preise sind Nettopreise. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, wird sie zusätzlich berechnet. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zum Reverse Charge Verfahren und zur Umsatzsteuer-Identifikationsnummer in den AGB.

## **17. Vorbehalte, höhere Gewalt, Absage und sonstige Veränderungen der Veranstaltung**

Unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere Fälle höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Krieg, Terror, Ausfall oder massive Störungen von Verkehrs- und/oder Kommunikationsverbindungen sowie besondere Risiken beim Auftreten ansteckender Krankheiten), die eine planmäßige Durchführung der Veranstaltung unmöglich oder unverantwortlich machen, berechtigen die MFN, eine Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen und zu verlängern, ihre Eröffnung ganz abzusagen und eine bereits begonnene Veranstaltung vorübergehend, endgültig, in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen. (Weitere Details: [www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien](http://www.messe-friedrichshafen.de/teilnahmerichtlinien)).

## **18. Rechtliche Hinweise**

Verstoß gegen die Ausstellungsbedingungen: Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann die MFN einen Stand sofort schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

Erfüllungsort für beide Seiten ist Friedrichshafen  
Gerichtsstand: Tettnang/Ravensburg  
HRB-Nr. 1179 Registergericht, Amtsgericht Tettnang  
Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung des Vertrages